

Ordentliche Hauptversammlung der naturstrom AG über das Geschäftsjahr 2023

Informationen zur Anmeldung

Es ist uns wichtig, dass Sie Ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahrnehmen. Deshalb bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten an, von Ihrem Stimmrecht auf der Hauptversammlung Gebrauch zu machen:

1. Wir würden uns besonders freuen, wenn Sie (s. näher unter folgendem Punkt 1) oder ein:e von Ihnen schriftlich bevollmächtigte:r Vertreter:in (s. näher unter folgendem Punkt 2) persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen.
2. Soweit Sie keine Person kennen, die Sie mit der Wahrnehmung Ihrer Stimmrechte beauftragen können, bieten wir Ihnen an, dass die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft Ihr Stimmrecht auf der Hauptversammlung vertritt. Diese wird das Stimmrecht ausschließlich gemäß Ihren Weisungen ausüben (s. näher unter folgendem Punkt 3).

Weitere Informationen zur Hauptversammlung finden Sie im Internet unter:

<https://www.naturstrom.de/ueber-uns/investoren/aktien/hauptversammlung>

1. Persönliche Teilnahme/Eintrittskartenanforderung

Sie möchten selbst an der Hauptversammlung teilnehmen?

Dann füllen Sie bitte Punkt 1 des Antwortformulars entsprechend aus, unterzeichnen Sie unten auf Seite 1 und senden Sie das Antwortformular bis zum 05.08.2024 an die Gesellschaft.

Nach Zugang Ihrer Anmeldung übersenden wir Ihnen umgehend Ihre Eintrittskarte, die Sie bitte am Tag der Hauptversammlung mitbringen. So kann Ihr Zugang zur Hauptversammlung schnell und einfach erfolgen.

2. Vollmacht an eigene:n Vertreter:in

Sie möchten eine andere Person senden, die für Sie als Bevollmächtigte:r an der Hauptversammlung teilnimmt?

Dann erteilen Sie der entsprechenden Person bitte unter Punkt 2 des Antwortformulars die entsprechende Vollmacht, unterzeichnen Sie unten auf Seite 1 und senden Sie das Antwortformular bis zum 05.08.2024 an die Gesellschaft.

Etwaige Weisungen müssen Sie **dem/der Bevollmächtigten gegenüber** erklären. Für den Fall, dass Sie ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigen möchten, erkundigen Sie sich bitte vor Übertragung der Stimmrechte, ob das Kreditinstitut bzw. die Aktionärsvereinigung Ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung der naturstrom AG vertritt.

Bei vollständiger Angabe der Adressdaten des/der Bevollmächtigten wird die Eintrittskarte direkt an Ihre:n Bevollmächtigte:n übermittelt. Bei unvollständiger Angabe erfolgt eine Übermittlung an Sie als Vollmachtgeber:in zur Weitergabe an Ihre:n Vertreter:in.

3. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

Sie können nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und wollen sich durch die weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft vertreten lassen?

Dann füllen Sie bitte Punkt 3 des Antwortformulars aus und erteilen Ihre Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts der Bevollmächtigten durch Ankreuzen der dort vorgesehenen Kästchen. Beim Eingang mehrerer Willenserklärungen zählt der Zeitpunkt des Eingangs der letzten Willenserklärung. **Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet.** Bitte unterzeichnen Sie das Antwortformular dann noch unten auf Seite 2 und senden Sie es bis zum 05.08.2024 an die Gesellschaft.

Sie haben auch zu einem späteren Zeitpunkt, genauer bis zum Einstieg in die Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung, noch die Möglichkeit, der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft Vollmacht und Weisungen zu erteilen. Voraussetzung ist allerdings auch dann, dass Sie sich bis zum 05.08.2024 zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet haben.

Egal ob Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, eine:n Bevollmächtigte:n senden oder der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft Vollmacht und Weisungen erteilen, eine

Anmeldung bis zum 05. August 2024

ist zwingend erforderlich und über folgende Kanäle möglich:

naturstrom AG, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim,

Fax-Nummer 09545 443843 999 oder Email-Adresse anlegen@naturstrom.de